

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).
Amtsblatt

Verlagsort: Leipzig, Rosa-
Gasse Nr. 22.

Verlagsort: Leipzig, Rosa-
Gasse Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Orsbau.

Nr. 299.

Dienstag, 24. Dezember 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 3.00 Mark, monatlich 1.20 Mark. Abzugeben für die Nummer des Ausgabestages bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 48 am breite Grundschreibweise (7 Spalten) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; getrennter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. je Seite Text. Bewilligter Rabatt erstlich, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in irgendwelcher Hinsicht Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Überhauptige Unterhaltungsbeiträge „Schüler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegeranstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 29. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung

für den 28. Wahlkreis (bisherige Reichstagswahlkreise 1-9) finden am 19. Januar 1919 statt.

In dem 28. Wahlkreis sind 12 Abgeordnete zur Nationalversammlung zu wählen. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Deutsche sind. Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben und weder entmündigt sind oder unter vorläufiger Vormundschaft stehen, noch infolge rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte beraubt sind.

Die Wahlvorschläge zur Nationalversammlung, zu deren Einreichung hiermit aufgefodert wird, müssen bis spätestens

am 4. Januar 1919

bei dem Unterzeichneten eingereicht sein. Bis spätestens am 12. Januar 1919 kann die Verbindung mehrerer Wahlvorschläge übernehmend von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten schriftlich erklärt werden. Der Tag der Auslegung der Wählerlisten ist auf den

30. Dezember 1918

festgelegt worden, worauf die mit der Ausfertigung und Auslegung der Wählerlisten beauftragten Behörden hiermit ausdrücklich hingewiesen werden. Die Auslegung der Wählerlisten in § 3 Absatz 2 der Wahlordnung über die Auslegung der Wählerlisten wird den Beteiligten hierdurch noch besonders zur Beachtung gemacht.

Beihilfe des Wahlkreises sind:

- a. Vorsitzender der Ortskommission Julius Gröbner
- b. Dr. Friedrich Schäfer
- c. Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Hermann Wittmann
- d. Oberlandesgerichtsrat Dr. Richard Wünschmann

Stellvertreter der Beihilfe sind:

- a. Leberecht Mag Elias
- b. Landgerichtsrat Werner Thiel

Schriftführer ist: Amtsgerichtsrat Lauder. Gleichzeitige Erläuterung der Wahlordnung, Stadträte und Bürgervereine der Wahlkreise, mit gemäß § 9 Absatz 2 der Wahlordnung über die Abgrenzung der Wahlkreise, soweit dies noch nicht geschehen, und ersatzlich Anzeige zu erlassen.

Für die Beschaffenheit und den Inhalt der Wahlvorschläge gelten die nachstehenden unter 1 abgedruckten Vorschriften. Dresden, am 22. Dezember 1918. Der Wahlkommissar. Dr. Deetlefs.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 im Wahlkreis zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete im Wahlkreis zu wählen sind. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen. In demselben Wahlkreis darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden. Mehrere Wahlvorschläge können mit einander verbunden werden.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. Dezember 1918.

— **Waisenkinder.** Wenn auch noch weit entfernt davon, ein wirklicher Friedensfest zu sein, wird sich doch das diesjährige Weihnachtsfest in den Familien ganz anders gestalten. Neben uns doch so manchen wieder unter uns, der wir Jahre lang und in Todesnot fern war. Er ist wieder in der Heimat. Deshalb wird trotz der schweren Zeit in vielen Familien am Weihnachtsfest nur Freude herrschen. Im Glanz der Lichter aber erhebt sich auch so manches Weh, das aufschreit bei irdischen Gelübden zu schauen. Wir sind ein geschlagenes Volk, aber da wir den Dornen der Sieger leben, mindert sich unser Schmerz. Nicht immer ist der Besatz auch der Sieger. So möge die diesjährige Weihnachtsfeier Vergebung, Verzeihung, Hoffnung und Trost in die Herzen bringen. Das sei unser Weihnachtswunsch.

— **Waisenkinder.** wurden mittels Einbruch aus der hiesigen Stadtgefängnis drei Kantinen im Gesamtwert von 75 M. Ein Kantinen ist von schwarzer, ein anderes von silbergrauer Farbe (vorn mit weißer Krone), das dritte ist schwarz und weiß gefleckt. Aus einem Schrebergarten an der Baustraße sind drei Kantinen im Gesamtwert von 120 Mark gestohlen worden. Zwei der Tiere sind belgische Hirschen und von grauer Farbe, das dritte ist ein deutsches Kaninchen und von grauer Farbe. Erneut ist die Betrügerin Anna Koppmann in der hiesigen Gegend unter dem falschen Namen Frieda Richter aufgetreten und hat wiederum einer Familie, bei der sie mehrere Tage unangemeldet wohnte, Wertgegenstände im Betrage von über 200 M. gestohlen. Außerdem hat sich die Koppmann in einem hiesigen Schuhgeschäft auf den Namen der Familie ein paar Schuhe erschwindelt. Das Treiben solcher Betrüger und Betrügerinnen wird sehr gefördert dadurch, daß diese, wenn sie hier Wohnung nehmen, nicht ordnungsmäßig zur polizeilichen Anmeldung gelangen. Ermittelt wurde eine Frauendiebin, der zur Last gelegt wird, eine silberne Remontuhr gestohlen zu haben. Ferner wurde eine Militärperson ermittelt, die einen größeren Geldbetrag gestohlen hat. Das gestohlene Geld ist bis auf 50 M., die der Täter bereits in seinem Kasten verbraucht hat, dem Beschlagnahmer wieder zugesandt worden.

— **Kunstabend.** In der „Mitternachts“ Riesa findet am 2. Feiertag ein Kunstabend der Direktion Riesa mit einem Frontentheaterprogramm statt.

— **Chorvereinsgründung.** Der auf 120 singende „Mitternachts“ Chorverein hält, wie aus dem Angeigenteile zu ersehen ist, Donnerstag, den 2. Januar in der „Mitternachts“ seine Gründungsversammlung ab. Erkreulicherweise findet die Neugründung in den Kreisen vieler Bürger unserer Stadt großes Interesse, die dem Verein auch als unterstützende und Patronatsmitglieder zur Seite stehen wollen.

— **Neuerungen im Postverkehr.** Nach § 4 der Postordnung kann der Postbesitzer die bei seiner Bestelldienstleistung für ihn eingehenden Post- und Zahlungsaufstellungen seinem Postfachkonto aufschreiben lassen. Die Postanstalt überweist die Aufstellungen mit Zahlkarte und führt den Gesamtbetrag um die Zahlkartengebühren. Da die Erhebung der Gebühr als lästig empfunden wurde und die Ausbreitung des barlosen Zahlungsverkehrs beeinträchtigt, erhebt die Postverwaltung mit Wirkung vom 15. Dezember für die Aufschrift keine Gebühr mehr. Ferner ist der Reichsbetrag der Zahlkarten, die den Landbriefträgern auf ihren Bestelldienstleistungen an die Postanstalt übergeben werden können, von 800 M. auf 1000 M. erhöht worden. Das amtliche Verzeichnis der Postfachkunden bei den Postämtern im Reichs-Postgebiet wird im Januar 1919 nach dem Stande von Ende Dezember 1918 neu aufgelegt werden. Für diejenigen, die dem Postbesitzer beitreten und in der Folgezeit noch aufgenommen werden wollen, empfiehlt es sich, möglichst bald die Eröffnung eines Postfachkontos zu beantragen. Die Vorbrüche zu den Anträgen sind bei jeder Postanstalt erhältlich.

— **Polnische Arbeiter.** Die Rückkehr der polnischen Arbeiter, die unentgeltlich heimzureisen. Vorberichtigungen für ihre Abreise sind bereits im Gange; diese ist jedoch jetzt noch nicht möglich, da insbesondere der polnische Staat den Grenzübertritt zeitweise sperrt. Wer auf eigene Faust heimzureisen versucht, muß dies auf eigene Kosten tun und legt sich nach dem Übertritt auf polnisches Gebiet schweren Entschädigungen aus. Die Arbeitsgeber wollen daher ihren polnischen Arbeitern von vorzeitiger Heimreise dringend abraten.

— **Orsbau.** Die für gestern Abend anderbaunte öffentliche Gemeinderatsversammlung wurde wegen Erkrankung des Herrn Gemeindevorstandes Hans Auslaß und findet später statt.

— **Röberau.** Der Festgottesdienst am 1. Feiertag beginnt bereits 1/9 Uhr.

— **Prasitz.** In vergangener Nacht wurden in Prasitz einem Wirtschaftsbetrieb mittels Einbruch 2 Küfer, Schweine und 16 Hühner im Gesamtwert von 800 Mark gestohlen und an Ort und Stelle abgeschlachtet. Außerdem wurden in letzter Zeit in Prasitz vom Waidmann der Linie Riesa-Dommayß 20 neue Eisenbahnwaggons, die dort lagerten, gestohlen. Sachdienliche Wahrnehmungen wollte man zur Kenntnis der Gendarmerie bringen.

— **Meißen.** Am Realgymnasium mit Realschule in Meißen hat sich ein Schülerat gebildet, der ein Mitbestimmungsrecht fordert. Die Vereinigung ehemaliger Realschüler rief darauf eine Eltern- und Lehrerversammlung ein, die einmütig den Schülerat ablehnte. Es sollen in Zukunft Elternversammlungen in ein- bis zweimonatlichen Pausen eingeführt werden, zu denen auch die Schüler der beiden oberen Klassen Zutritt haben können.

— **Dresden.** Zur Besprechung einzelner Fragen zwischen den Regierungen der Republik Sachsen und der tschechoslowakischen Republik wird sich im Neujahr der ehemalige Minister des Innern, Dr. Koch, als Spezial-

Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehängt sein. In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Vor- und Familiennamen aufgeführt und ihr Name oder Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes und ihrer Wohnung beifügen. Gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag sind auch die Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Bewerber beizufügen, die von den Gemeindegewählten vorgelesen, daß die Unterzeichner in die Wahlliste aufgenommen worden sind. Die Gemeindegewählten haben solche Bestimmungen auf Antrag unverzüglich gebührenfrei auszuheften.

In jedem Vorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlschlichter zur Rücknahme des Wahlvorschlags sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungsbeschlüssen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden. Gebt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als solcher. Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlags schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald die Erklärung dem Wahlkommissar zugeht.

Der Name des Bewerbers, der in dem Wahlvorschlag an erster Stelle genannt ist, dient zur Bezeichnung des Wahlvorschlags.

Pferdezählung betreffend.

Zur Regelung der Verformung der gewerblichen Pferde, muß der Kommunalverband sich einen Uebersicht darüber verschaffen, wie sich der Bestand solcher Tiere in den einzelnen Gemeinden infolge des Ueberganges von Militärpferden in Privatbesitz ändert. Sämtliche Gemeinden werden daher hiermit veranlagt, eine Zählung der am 2. Januar 1919 an ihrem Ort vorhandenen gewerblichen Pferde zu veranstalten und die festgestellten Ziffern mit einem Verzeichnis der Besitzer der gewerblichen Pferde dem Kommunalverband bis 6. Januar 1919 anzugeben. Sollte auch die Zahl der Zivilidentifizierten Pferde den Stand der Zählung vom 4. Dezember 1918 erhöhen, so ist auch die Zahl der am 2. Januar 1919 vorhandenen Militärpferde anzugeben. Für das Ende jedes Monats, beginnend mit dem 31. Januar 1919, ist bis auf weitere Anordnung die Ziffer des Zu- und Abgangs an gewerblichen, gegebenenfalls auch Militärpferden, hierher seitens der Gemeindebehörde, anzugeben. Zeilungszeit ist erforderlich. Großhain, am 24. Dezember 1918. Die Amtshauptmannschaft.

Verbot.

Die Ablagerung von Waffen, Schuss, Eisen und dergleichen in der hiesigen Klebrube an der Stegerstraße wird hiermit ausdrücklich verboten. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen in Frage kommen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Dezember 1918. Gm.

Kriegsbeschädigte.

vorguzweife schreibgewandt und erfahren im Maschinenschreiben stellt ein. Artilleriebesatzung Riesa, Kirchbachstr. 2. Meldung am 7. 1. 19 von vormittags 10 bis 3 Uhr nachm.

gesandter nach Wien und Prag begeben. — Die nächste Sitzung des provisorischen Landesrats der Arbeiter- und Soldaten-Räte von Sachsen findet nunmehr endgültig am Freitag, den 27. Dezember, vormittags 11 Uhr im Sitzungssaal der Ersten Ständekammer in Dresden statt.

— **Melken.** Unglaubliche Zustände in unserer Garnison sind aufgedeckt worden. Beim 1. Bataillon des Landwehr-Infanterie-Regiments 101 wurde eine Zentralverkaufsstelle unterhalten, die den Angehörigen des Bataillons Waren zu Vorzugspreisen verschaffen sollte. Die Leitung lag in den Händen eines Weisfeldwebers. Er hatte seine Stellung dazu benutzt, einen schwunghaften Schleichhandel zu treiben, wobei er in einem Zahlmeister-Stellvertreter einen Gehilfen fand. Als Verkaufsmittel wurden besonders roher und geräucherter Kaffee, Kunsthonig, Eier, Erdnussmilch, Kaffee, Tee, Marmelade usw. geführt.

— **Dresden.** In dem Kriegsverfahren gegen die Geschäftsführer der Einkaufsgesellschaft Ostachsen wurde gestern mittag nach eifriger Verhandlung das Urteil gefällt. Es erhielten der Geschäftsführer Hans Jendrel zwei Jahre Gefängnis, 3000 Mark Geldstrafe oder weitere 300 Tage Gefängnis und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust, Wilhelm Zimmermann ein Jahr sechs Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe oder weitere 300 Tage Gefängnis und 2 Jahre Ehrenrechtsverlust, der frühere Abteilungsleiter der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Hans Wäpke ein Jahr drei Monate Gefängnis und 10 000 Mark Geldstrafe oder ein weiteres Jahr Gefängnis und zwei Jahre Ehrenrechtsverlust, der Handlungsgehilfe Hans Breifeld 8 Monate Gefängnis. Bei einem gilt die Strafe durch die 14 Monate lange Unterdrückung für verhängt. Jendrel wurden 6, Zimmermann 8, Wäpke 8 Monate der Unterdrückungshaft angeordnet. Dem Antrage auf Haftentlassung gab das Gericht nicht statt. Die beschlagnahmten Schmiegelder wurden als dem Gericht verfallen erklärt. Bei dem Prozeß handelte es sich um ein Geschäft von 1 1/2 Millionen, wobei der Hauptangeklagte Wäpke, der infolge der Amnestie straflos ausging, rund eine halbe Million Wehregewinn erzielt hatte und durch die Zahlung von Schmiegeldern die Gesellschaft Ostachsen bezogen hatte, inländisches und ausländisches Dörngemüse unter Beifügung verdorbener Vitze zu übernehmen und zu teuren Preisen an die Gemeinden zu verkaufen. — Die Gesamtzahl der gemeldeten Vorkämpfer beträgt 54. Die Krankheit verläuft im allgemeinen leicht. — Heute vormittag trifft der Rest des noch ausstehenden Regiments Nr. 177 in Dresden ein und wurde am Rathaus in der hiesigen Weise begrüßt.

— **Baun.** In einer Versammlung der Festbesoldeten hatte Stadtverordneter Handelschuloberschüler Schuster gesagt, durch die Wahl des Fabrikdirektors John als eines Kriegsgewinners zum Abgeordneten habe sich das Stadtparlamentenkollegium geschändet. Dazu teilte Stadtverordneter John mit: Stadtparlamentar Schuster habe auch noch von anderen Großindustriellen in Baun gesprochen. Man solle solche Leute an die Wand stellen. Er werde da-